

# Statuten – Jagdhundesolidaritätskasse Schwalm

Die Hegegemeinschaften Frielendorf, Gilserberg, Neukirchen, Ottrau,  
Willingshausen und Ziegenhain Kreisjagdverein Hubertus Ziegenhain e.V.



Bei Jagdarten, bei denen der Hund außerhalb des Einwirkungsbereichs seines Führers Wild sucht und vor die Schützen bringt, ist dieser Hund besonderen Gefahren ausgesetzt, und es kommt nicht selten zu Verletzungen oder gar zum Verlust des Hundes.

Um die Arbeit der Hundeführer anzuerkennen und die eventuell anfallenden Kosten gerechter zu verteilen, haben die Hegegemeinschaften im Kreisjagdverein Hubertus Ziegenhain e.V. eine Solidaritätskasse gegründet, die bei Verletzung oder Tod eines Hundes während einer Gesellschaftsjagd dem betroffenen Hundeführer finanzielle Unterstützung bietet.

Eingeschlossen sind auch Hunde, die nach einer angemeldeten Jagd zur Nachsuche (auch am Folgetag) eingesetzt werden.

Zudem sind bestätigte Schweißhunde über das Jagdrevier einer der 6 Hegegemeinschaften, von wo aus die **N a c h s u c h e** erfolgt, während eines Jagdjahres eingeschlossen.

## 1. Entschädigungsbedingungen

1.1 Gesellschaftsjagden (ausgenommen Baujagden), bei denen Hunde zum Stöbern eingesetzt werden, müssen vor Beginn der Jagd angemeldet worden sein. (Bei geplanten Jagden sollen sie mindestens 3 Tage vor dem Jagdtag gemeldet werden.)

1.2 Kurzfristig geplante Jagden im Mais oder Kreisen bei Neuschnee sind vor Beginn anzumelden.

1.3 Bei der Meldung muss das Revier, das Datum sowie bei kurzfristig geplanten Jagden die Uhrzeit, die Anzahl der Hundeführer mit Hund, und die Anzahl der Schützen ohne Hund angegeben werden.

1.4 Nur Drück-, bzw. Stöberjagden (auch im Mais, Schilf o.ä).

1.5 Am Jagdtag wird von jedem Schützen (nicht von den Hundeführern) ein Betrag von 5.- € eingesammelt. Ggf. kann der Vertrauensleuteausschuss je nach Kassenlage einen geringeren Betrag festlegen. Das Geld muss innerhalb von 7 Tagen auf das unten genannte Sonderkonto eingezahlt werden. Nachträgliche Anmeldungen werden nicht akzeptiert.

# Statuten – Jagdhundesolidaritätskasse Schwalm

1.6 Anmeldungen sind telefonisch, per Fax oder per E-Mail an Herrn Heinrich Riehm, Kienbergweg 25, 34626 Neukirchen Tel. 06694-1345, Fax 06694-911752, E-Mail [h.riehm@t-online.de](mailto:h.riehm@t-online.de) oder an einen der Vertrauensleute der Solidaritätskasse zu richten.

## 2. Nachsuchen und Nachsuchen-Gespanne

Die Unterstützung für bestätigte Schweißhunde während eines Jagdjahres ist gegeben:

2.1 Wenn das betreffende Revier aus einer der 6 Hegegemeinschaften seine Bewegungsjagden im vorangegangenen Jagdjahr angemeldet und einen Betrag von mindestens 50,00 Euro gezahlt hatte oder andernfalls,

2.2 wenn durch den betroffenen Jagdausübungsberechtigten vor dem Tag der Nachsuche für das Revier der Betrag von 50,00 € für das laufende Jagdjahr auf das unten genannte Sonderkonto einbezahlt wurde.

2.3 Eine Grundlage der Schadensanerkennung ist die Befragung des Geschädigten und des Jagdpächters oder des Jagdleiters durch ein Ausschussmitglied nach einem festgelegten, auf der Homepage der Jagdhundesolidaritätskasse Schwalm veröffentlichten Fragebogen.

## 3. Schadensfall

3. Die Solidaritätskasse zahlt grundsätzlich nur aus, wenn der Hund nicht selbst versichert ist und kein ersatzpflichtiger Haftpflichtschaden vorliegt. Bei privaten Unfall- und Lebensversicherungen kann die Hundesolidaritätskasse ggf. ergänzend eintreten, wenn die Versicherung unter dem Entschädigungsrahmen der Hundesolidaritätskasse liegt.

3.1. Sollte ein Hund bei einer Jagd verletzt oder getötet werden, so zahlt die Solidaritätskasse folgende Entschädigungen:

3.2.1 Tierarztkosten bis max. 2.000,00 € pro Schadensfall ohne Selbstbeteiligung.

3.2.2 Im Todesfall werden 1.000,00 € plus eines Bonus für abgelegte Prüfungen des Hundes erstattet. Für Gebrauchs- und Schweißprüfungen (Leistungsprüfungen) der dem Jagdgebrauchshundeverband (JGHV) angeschlossenen Vereine je 400,00 €

3.2.3 Für Brauchbarkeitsprüfungen sowie alle übrigen Prüfungen und Leistungszeichen des JGHV je 200,00 € bis maximal 2.500,00 €

3.2.4 Gehen dem Todesfall Tierarztkosten voraus, werden von der Summe aus Tierarztkosten plus der Berechnung aus Nr. 3.2.2 bis maximal 2.500,00 € erstattet.

3.2.5 Für Hunde ohne Papiere gilt nach Nr. 3.2.2; Nr. 3.2.3 und Nr. 3.2.4 eine Obergrenze von 2.000,00 €

3.2.6 Die Todesfallleistung wird nur gezahlt, wenn der Hund jünger als 12 Jahre war.

# Statuten – Jagdhundesolidaritätskasse Schwalm

- 3.2.7 Bei einem Hund, der nach der Jagd nicht aufgefunden wird, wird erst nach frühestens 6 Wochen der Todesfall angenommen. Sollte der Hund nach Zahlung der Entschädigung wieder zurückkommen, so ist die Entschädigung zurückzuzahlen.
- 3.2.8 Voraussetzungen:
- a) Der Schaden muss innerhalb von 3 Tagen telefonisch oder schriftlich vom Jagdpächter oder Jagdleiter (in Ausnahmefällen vom Hundeführer) gemeldet werden.
  - b) Bis zum 1. März muss ein schriftlicher Antrag mit Datum des Unfalltages, Revier, Schadensschilderung, Tierarztrechnungen (Originale) und Unterschrift des Jagdpächters bei dem Vorsitzenden des Vertrauensleuteausschusses vorliegen.
  - c) Nach dem 1. März werden die Anträge von den Vertrauensleuten geprüft und über die Höhe der Auszahlungen entschieden.
  - d) Zahlungen können höchstens in Höhe der eingenommenen Geldbeträge (Guthaben der Solidargemeinschaft) erfolgen.
  - e) Sollten mehrere Hunde während der Jagdsaison zu Schaden kommen, so wird der zur Verfügung stehende Betrag prozentual aufgeteilt. Hierüber entscheiden die Vertrauensleute.
  - f) Ein Rechtsanspruch auf Entschädigung besteht nicht.
  - g) Die Vertrauensleute der Solidargemeinschaft müssen die Auszahlung einer Entschädigung in jedem Einzelfall bestätigen. Von den Sitzungen der Vertrauensleute müssen Protokolle gefertigt werden.
  - h) Auf Antrag (betroffene Pächter oder betroffene Hundeführer) muss in Protokolle und Kassenstand Einsicht gewährt werden.
  - g) Über die Tätigkeit der Solidarkasse wird auf der Hauptversammlung des KJV im Frühjahr berichtet.

## 4. Kasse

Einzahlungen auf das Sonderkonto bei der Kreissparkasse Schwalm-Eder  
IBAN: DE30 5205 2154 0200 1234 20

Sollte die Kasse aufgelöst werden, so wird das vorhandene Guthaben dem KJV Hubertus Ziegenhain e.V. und den sechs Hegegemeinschaften in der prozentualen Aufteilung der Startfinanzierung zweckgebunden für die Hundearbeit gespendet.

# Statuten – Jagdhundesolidaritätskasse Schwalm

## 5. Vertrauensleuteausschuss

- 5.1 Der Vertrauensleuteausschuss soll aus einem Mitglied des Vorstandes des KJV Hubertus Ziegenhain e.V. sowie mindestens einem Mitglied der sechs teilnehmenden Hegegemeinschaften im KJV bestehen. Die Vertreter der Hegegemeinschaften werden entweder in der Hegegemeinschaft gewählt oder durch den Hegegemeinschaftsvorsitzenden bestimmt.
- 5.2 Die Amtsperiode beträgt 4 Jahre. Die Neubildung erfolgt jeweils in dem Jahr in dem auch der Vorstand im KJV turnusgemäß neu gewählt wird. Die Amtszeit beginnt mit dem 1. April des Jahres.
- 5.3 Aus den Mitgliedern des Vertrauensleuteschusses werden ein Vorsitzender, ein Schriftführer sowie ein Kassenwart und deren Stellvertreter gewählt.
- 5.4 Die Kassenprüfung erfolgt durch die gewählten Kassenprüfer des KJV Hubertus Ziegenhain e.V.

Per Febr. 2025 gehören demnach folgende Personen dem Vertrauensleuteausschuss an:

Heinrich Riehm	Vorsitzender	HG Neukirchen
Eike Peter	stv. Vorsitzender	HG Gilserberg
Michael Weigt	Schriftführer	HG Ottrau
Karl Heiner	Kassierer	KJV Ziegenhain
Nölke Johannes	stv. Kassierer	HG Frielendorf
Thomas Tinz	Beisitzer	HG Ziegenhain
Klaus Losekam	stv. Schriftführer	HG Willingshausen
Stefan Walz	Beisitzer	HG Ottrau
Wahl Johannes	Beisitzer	HG Gilserberg
Crumby Steven	Homepage	HG Ottrau

Erstellt bzw. ergänzt am 21.02.2025 in der gemeinsamen Sitzung im Gasthaus Jägerhof in Neukirchen - Seigertshausen

Für die Richtigkeit: Heinrich Riehm

# Statuten – Jagdhundesolidaritätskasse Schwalm

## Vertrauensleute der Jagdhunde-Solidaritätskasse Schwalm

Riehm Heinrich Tel. 06694-1345 E-Mail <a href="mailto:h.riehm@t-online.de">h.riehm@t-online.de</a>	Neukirchen Mobil 0172-6746160	Vorsitzender
Peter Eike Tel. 06696-911894 E-Mail <a href="mailto:eike.peter@gmx.de">eike.peter@gmx.de</a>	Gilserberg Mobil 0177-7134080	stellv. Vorsitzender
Weigt Michael Tel. 06694-919026 E-Mail <a href="mailto:michael.weigt@t-online.de">michael.weigt@t-online.de</a>	Wincherode Mobil 0172-6746555	Schrifführer
Heiner Karl Tel. 06691-5656 E-Mail <a href="mailto:b.merle.schaefer@gmail.com">b.merle.schaefer@gmail.com</a>	Ziegenhain Mobil 0152-59699715	Kassierer
Nölke Johannes E-Mail <a href="mailto:johannes.noelke@pm.me">johannes.noelke@pm.me</a>	Schwarzenborn Mobil 0179-5750000	stellv. Kassierer
Tinz Thomas Tel. 06691-9287378 E-Mail <a href="mailto:tinz@hermanns.de">tinz@hermanns.de</a>	Michelsberg Mobil 0174-7709411	Beisitzer
Losekam Klaus Tel. 06692-2028989 E-Mail <a href="mailto:wald-wiera@web.de">wald-wiera@web.de</a>	Wiera Mobil 0172-9971985	stellv. Schrifführer
Walz Stefan Tel. 06694-51129 E-Mail <a href="mailto:walz@vmjk.de">walz@vmjk.de</a>	Neukirchen Mobil 0160-94843177	Beisitzer
Wahl Johannes Tel. 06692-2098218 E-Mail <a href="mailto:johannes-wahl@gmx.net">johannes-wahl@gmx.net</a>	Neustadt Mobil 0173-4032446	Beisitzer
Crumby Steven 06639-9999983 E-Mail <a href="mailto:info@woolmilk.de">info@woolmilk.de</a>	Ottrau Mobil 0172-2884766	Homepage